

Antrag K-08

ASF Sachsen, ASG Sachsen

Reproduktive Menschenrechte stärken: Selbstbestimmung – ob schwanger oder nicht

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundestag, mit dem Ziel der Überweisung an*
2 *die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:*

3 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung stark zu machen.
4 Kernpunkt ist dabei die Abschaffung des Strafrechtsparagrafen 218, der dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen dia-
5 metral gegenübersteht. Die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind außerhalb des Strafgesetzbuches zu tref-
6 fen. Für Frauen aus den neuen Bundesländern bedeutet die derzeitige Rechtslage bereits seit 1990 einen Rückschritt –
7 waren doch Frauen in der DDR durch die Fristenlösung und die Übernahme der damit verbundenen Kosten in dieser
8 Hinsicht deutlich selbstbestimmter.

9 Folgende gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind daher, ergänzt um präventive und aufklärerische
10 Maßnahmen, außerhalb des Strafgesetzbuches in einem Bundesgesetz abschließend zu verankern:

- 11 1. Die Unterbrechung einer Schwangerschaft soll bis zur vollendeten 12. Schwangerschaftswoche allen Schwange-
12 ren bedingungslos und kostenfrei zugänglich sein.
- 13 2. Die Beratungspflicht ist abzuschaffen. An deren Stelle tritt ein Rechtsanspruch auf eine unentgeltliche Beratung
14 in einer anerkannten, öffentlich finanzierten und ortsnahen Beratungsstelle. Jede Schwangere sollte frei darüber
15 entscheiden können, ob sie sich von einer fremden Person beraten lassen will oder nicht.
- 16 3. Das Anliegen der Beratung muss sein, die selbstbestimmte Entscheidung zu unterstützen und der schwangeren
17 Person mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Beratungsstellen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sind
18 die staatlichen Gelder zu entziehen.
- 19 4. Die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs sind in die reguläre medizinische Ausbildung von Gynäkolog*in-
20 nen aufzunehmen.
- 21 5. Aufklärung hat Vorrang! Verhütungsmethoden, Methoden des Schwangerschaftsabbruchs und der Schutz vor
22 sexuell übertragbaren Krankheiten müssen breit kommuniziert werden – barrierefrei und altersgemäß.
- 23 6. Die Kostenübernahme für ärztlich verordnete Mittel und Methoden zur Empfängnisverhütung ist für Frauen und
24 Männer sicherzustellen.

25 **Begründung**

26 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag